

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP vom 23. Mai 2008 betr. Änderung der Fernheizsatzung



SPD - Stadtverordnetenfraktion
Bad Nauheimer Str. 4—64289 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/2 79 02 70, 06151/2 79 02 71
Email: Humeau@spdfraktion-da.de
Internet: www.spdfraktion-da.de

Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Lauteschlägerstr. 38—64289 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/6 14 90, 06151/6 14 01
Email: fraktion@gruene-darmstadt.de
Internet: www.gruene-darmstadt.de/fraktion

Stadtverordnetenfraktion FDP
Rheinstr. 22 — 64283 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/2 44 72, 06151/2 07 27
Email: fraktion@fdp-darmstadt.de
Internet: www.fdp-darmstadt.de

23. MAI 2008

Antrag

Änderung der Satzung über die Fernheizung in der Stadt Darmstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Betrieb von holzbefeuerten Kaminöfen in Fernwärmegebieten bei entsprechender Änderung der Fernheizungssatzung ermöglicht werden kann.

Im Rahmen der Prüfung ist auch das Fernwärmeversorgungsunternehmen (HSE), dem die Stadt den Betrieb der Fernwärmeeinrichtungen vertraglich übertragen hat, zu hören.

Begründung:

Um den Betrieb von Kaminöfen zur Steigerung des Wohngefühls und der Wellness auch der Bewohner, die in Gebieten wohnen, in denen die Fernheizsatzung gilt, zu ermöglichen, ist eine Änderung notwendig.

Dabei sind folgende Randbedingungen für den Betrieb der Kaminöfen zu beachten:

1. die Emmisionsgrenzwerte gemäß der jeweils gültigen BImSchV müssen um mindestens 25% unterschritten werden
2. sie dürfen nicht zur regelmäßigen Beheizung der Gebäude und/oder Warmwasseraufbereitung dienen,
3. sie dürfen nur gelegentlich benutzt und ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen befeuert werden.

Fernwärmesatzungen anderer Gemeinden (z.B. Potsdam, Heidelberg, Odenburg) erlauben einen gelegentlichen Betrieb von Kaminöfen.

Gemäß §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme, die auch für alle Kunden der HSE gilt, ist der Kunde berechtigt, Vertragsanpassung zu verlangen, soweit er den Wärmebedarf unter Nutzung regenerativer Energiequellen decken will; Holz ist eine regenerative Energiequelle im Sinne dieser Bestimmung.

Verfahrensvorschlag: Behandlung im Planungs-, Bau- und Verkehrsausschuss

Sabine Seidler
Andreas Roßmann
(Stadtverordnete)

Hanno Benz
(Fraktionsvorsitzender)

Karl-Heinz Stephan-Roßbach
Christopher Sperling
(Stadtverordnete)

Brigitte Lindscheid
(Fraktionsvorsitzende)

Sylvia Hurst
(Stadtverordnete)

Leif Blum
(Fraktionsvorsitzender)